



Ratsgruppe DIE LINKE.LEV  
Humboldtstr. 21  
51379 Leverkusen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

28. Dezember 2018

## **Verkauf von Currenta und mögliche Folgen für die Stadt und ihre Bewohner**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

in den letzten Wochen war in den örtlichen Medien zu lesen, dass die Firma Bayer beabsichtigt ihren Anteil von 60% an der Firma Currenta zu verkaufen. Aus dem geplanten Inhaberwechsel ergeben sich einige Fragen, um deren Beantwortung wir bitten.

Currenta ist auch der Betreiber der Deponie Bürrig, der Aushub aus dem Eingriff in die Altlast (Autobahnausbau A1) soll auf der Deponie Bürrig entsorgt werden. Viele Bürger sind weiterhin direkte Nachbarn der Deponie oder des Entsorgungsparks. Sie sind sehr daran interessiert zu erfahren, wie man sich die Zukunft und somit die Sicherheit des Entsorgungsbetriebes vorstellt.

Staßen.NRW hat folgendes Entsorgungsziel: „Aufgrund der generell bei der Erprobung von Haufwerken nicht gänzlich auszuschließenden Ungenauigkeiten bei der Erfassung der chemischen Zusammensetzung und den damit verbundenen Unschärfen bei der Zuordnung der Abfälle zu gefährlichen oder nicht gefährlichen Abfall beabsichtigt der Bauherr, den deponierbaren Aushub insgesamt auf eine Deponie der Klasse III zu verbringen und den überwiegenden Anteil des Abfalls ohne Behandlung zu deponieren.“

Nur „Schadstoffkonzentrationen, die das für eine Deponierung zulässige Maß überschreiten, sollen verbrannt werden.“ Damit dies so gut wie gar nicht vorkommt, und da man frühzeitig erkannt hat, dass die zugelassenen Werte der Deponie Bürrig Stufe III DepV nicht ausreichen werden, hat man beim Betreiber der Deponie rechtzeitig vorgesorgt: „Die Belastungen der Abfälle werden nur zum Teil durch die Zuordnungskriterien der DepV erfasst. Zutreffend ist dies z. B. für Chrom (VI) als einer der Leitparameter der Abfälle. Viele organische Substanzen werden jedoch weder von der DepV noch den konkretisierenden

Regelungen für NRW erfasst. Für die Zuweisung der Abfälle zu einer oder mehreren Entsorgungsanlagen ist daher eine Einzelfallzulassung der Genehmigungsbehörde für die betreffenden Anlagen erforderlich.“

Anträge auf Einzelfallzulassungen wurden rechtzeitig im Vorfeld vom Betreiber der Deponie Bürrig „der Firma Currenta“, bei der Genehmigungsbehörde, dem RP Köln beantragt und genehmigt. Die „Einzelfallgenehmigungen“, die z.T. eine Schadstoffkonzentration die das drei bis vierfache der Zuordnungskriterien DepV III aufweisen, haben zur Folge, dass - nach den Ergebnissen der Mischproben - fast der gesamte Aushub - wie geplant - auf die Deponie Bürrig „umgelagert“ werden darf.

**Wir stellen folgende Fragen:**

- **Hält die vorgesehene Entsorgung den überwiegenden Anteil des Abfalls ohne Behandlung auf der Deponie Bürrig deponieren zu wollen, die Regeln des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ein?**
- **Wie hoch ist der genehmigte Abfallschlüssel des RP für die Deponie Bürrig der über die Deponiestufe III hinaus genehmigt wurde?**

**Wir bitten um folgende Angaben:**

- **Benennung des chemischen Stoffes,**
  - **Grenzwert (gefährlicher Abfall),**
  - **Grenzwert der DepV Stufe III,**
  - **zugelassener Grenzwert des Stoffes für die Deponie Bürrig.**
- **Ist es üblich, dass genehmigten Ablagerungswerte der DepV III mittels einer Einzelfallgenehmigung den gefundenen Werten angeglichen werden, um eine oberirdische Deponierung zu ermöglichen?**
  - **Welches Gesetz/welche Sondergenehmigung des RP erlaubt, dass der z.T. in hohen Konzentrationen (z. B. 10 000 mg/kg) auftretende Bodenaushub, der mit „nicht eindeutig definierbaren unbekanntem Schadstoffen“ belastet ist, auf der Deponie Bürrig deponiert werden darf? Man hat keinerlei Informationen (höchstens Vermutungen!) über deren Toxizität.**
  - **Welchen Nutzen hat überhaupt eine Deponieverordnung, wenn es Ausnahmegenehmigungen nicht nur für wenige Ausnahmefälle gibt?**
  - **Entsprechen alle Ausnahmegenehmigungen europäischem Recht?**
  - **Gehört die Deponie Bürrig zum „Gesamtpaket Currenta“ für das zurzeit ein Käufer gesucht wird?**

- **Rechtlicher Unterschied Werksdeponie - staatlich geführte Deponie?**
- **Gibt es Möglichkeiten für die Stadt Leverkusen auf den Verkauf Einfluss zu nehmen?**
- **Inwieweit geht bei einem Verkauf die Verantwortung für die Nachsorge auf den Käufer mit allen Rechten und Pflichten über?**
- **Wie gedenkt man die Nachsorgeverpflichtung zu regeln, um die Bürger dieser Stadt - auch bei einer Insolvenz des Neuinvestors - schützen zu können?**
- **Wie hoch sind die Rücklagen, die für die Deponie Bürrig bisher gebildet wurden?**
- **Wie hoch ist der derzeitige Befüllungsstand (Millionen m<sup>3</sup>) der Deponie Bürrig? Welches Restvolumen (Millionen m<sup>3</sup>) steht noch zur Verfügung?**
- **Gibt es einen gesetzlichen/empfohlenen Mindestabstand  
Wohnbevölkerung – Deponie Stufe III?**

Mit freundlichen Grüßen

Björn Boos                      und                      Keneth Dietrich  
Die LINKE.LEV